

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

30. März 2011

Nummer 13

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	113
- Zustellung von Abgabenbescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	114
- Zustellung einer Anhörung (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 0112.0344) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 24.01.2011 für **Herrn Alexandre Guilluy**, früher wohnhaft Hohe Str. 38 c, 53119 Bonn, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen von ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 23.03.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Werner Heindl

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 9047.2527) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 24.01.2011 für **Herrn Frank Lauter**, früher wohnhaft Binger Str. 50, 55218 Ingelheim am Rhein, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen von ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 23.03.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Werner Heindl

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung der Bundsstadt Bonn – Amt 33-522 –

Datum 22.03.2011	Aktenzeichen 33-522-24/11
Betroffene/r Herr Sedat Miftarovski, Luisenstr. 67, 53129	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Führerscheinstelle, Passage, 53111 Bonn bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **22.03.2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Pommeranz